

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom 14.04.2015

TOP 1	Förderverfahren zum Breitbandausbau
--------------	--

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, zunächst in folgenden Bereichen die Breitbandversorgung mit mehr als 30 mBit/s im Rahmen des staatlichen Förderverfahrens auszubauen:

- Industrie- und Gewerbegebiet „Am Altenberg“

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 2	Digitalisierung der historischen Ausgaben der Rhön- und Saalepost
--------------	--

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Ausgaben der Rhön- und Saalepost aus dem Stadtarchiv durch die Universitätsbibliothek Würzburg digitalisieren zu lassen. Die Kosten hierfür werden sich im Jahr 2015 auf bis zu 8.000 € belaufen. Die Kosten der gesamten Digitalisierung werden auf bis zu 80.000 € geschätzt. Dieser Aufwand ist in Teilbeträgen in die Haushalte der nächsten Jahre einzustellen. Bei der Finanzierung wird davon ausgegangen, dass sich der Landkreis Rhön-Grabfeld entsprechend der Zusage des Kreisarchivpflegers mit 50 % an den anderweitig nicht gedeckten Kosten beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3	Verkehrswesen; Änderung der Schaltzeiten an der Ampelanlage Haupt-, Brücken- und Schreiberstraße in Brendlorenzen.
--------------	---

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Änderung der Ampelbetriebszeiten an der Kreuzung von Haupt-, Brücken- und Schreiberstraße in Brendlorenzen. Die Ampelanlage soll täglich von 05:00 bis 22:30 Uhr in Betrieb sein. In der Zeit von 22:30 bis 05:00 Uhr erfolgt eine Nachtabschaltung.

Abstimmungsergebnis: 7 : 4

TOP 4	Feuerwehrwesen; Bestätigung des neugewählten Stv. Kommandanten der Feuerwehr Herschfeld.
--------------	---

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt die Wahl von Herrn Sebastian Scheuplein zum Stellvertreter des Kommandanten der Feuerwehr Herschfeld. Die Bestätigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte den Nachweis über den erfolgreichen Besuch der erforderlichen Lehrgänge des Gruppenführers und des Leiters einer Feuerwehr innerhalb einer Frist von einem Jahr vorlegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5	Friedhofswesen; Vorstellung der Friedhofgebührenkalkulation und Änderung der Friedhofgebührensatzung.
--------------	--

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass einer neuen Friedhofgebührensatzung auf der Grundlage der vorliegenden Friedhofgebührenkalkulation. Der Kalkulationszeitraum soll vier Jahre umfassen. 70 % der Bewirtschaftungskosten des Stadtbauhofs fließen in die Berechnung ein. Die Friedhofgebührenkalkulation und der Entwurf der Friedhofgebührensatzung liegen diesem Beschluss bei und werden zu Bestandteilen des Beschlusses erklärt. Die Satzung soll neu gefasst werden und am 01.07.2015 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 6	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Haushaltsjahr 2015
--------------	---

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2015 zu beschließen:

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
für das Jahr 2015**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird
im **VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen
und Ausgaben auf **38.387.400 €**
und
im **VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen
und Ausgaben auf **19.616.500 €**
festgesetzt.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind in Höhe von 3.500.000 € vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 2.000.000 € eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt.

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:	11.395.000 €
Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale:	0 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **G r u n d s t e u e r**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B) 350 v. H.
2. **G e w e r b e s t e u e r** 380 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T
Bad Neustadt a. d. Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 7	Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Jahre 2016 bis 2018
--------------	--

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2018 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8	Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2014 in das Haushaltsjahr 2015
--------------	--

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Bildung und Übertragung folgender Haushaltsausgabereste vom Rechnungsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 zuzustimmen:

Im Verwaltungshaushalt:
(Feuerwehrbudgets und Städtepartnerschaften) in Höhe von 33.629,08 €

Im Vermögenshaushalt:
Haushaltsausgabereste (Investitionen lt. beiliegender Liste)
in Höhe von 7.134.338,98 €

Abstimmungsergebnis: 11 : 0